

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Quartier de Lattre, Teil IV“ der Stadt Saarburg; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Saarburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 in Erweiterung der Beschlussfassung vom 21.11.2012 beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Quartier de Lattre, Teil IV“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat Saarburg den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die schrittweise und nachhaltige Wiedernutzung eines Teilbereichs der ehemaligen französischen Kaserne, sowie die Deckung des Wohnraumbedarfs der Stadt Saarburg in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Nahversorgung und die planungsrechtliche Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bezweckt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans nebst Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschl. 04.07.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 1.OG Raum 43, 54439 Saarburg, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de)
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Quartier de Lattre, Teil IV“
- Vorentwurf der Textfestsetzungen zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Quartier de Lattre, Teil IV“
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Quartier de Lattre, Teil IV“

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Quartier de Lattre, Teil IV“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Saarburg, den 19.05.2022

Stadt Saarburg

gez. Reiter

In Vertretung
Erster Beigeordneter